

Fußballclub Neu-Anspach e.V.

Eine Stadt... ein Verein!



Ihr Ansprechpartner:

Stefan Dörschmidt
Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung

FC Neu-Anspach e.V. Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 10. 61267 Neu-Anspach

An den Bürgermeister der Stadt
Neu-Anspach – Birger Strutz **Stadt Neu-Anspach**
Bahnhofstr. 26
61267 Neu-Anspach

Eing.: 23. April 2024

Abtl.: SA

Bahnhofstr. 128a
61267 Neu-Anspach
Telefon: 06081-585760
Mobil: 0174-9766974
E-Mail: stefan.doerschmidt@fcna.de

Neu-Anspach, 19.04.2024

Ihr Schreiben vom 13.02.2024

Sportanlage Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße

Kosten zur Erhaltung, Bewirtschaftung, Instandhaltung und Instandsetzung (§ 5 des Erbbaurechtsvertrages vom 02. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Strutz,

wir beziehen uns auf o. g. Schreiben vom 13.02.2024, indem Sie uns um eine Auflistung unserer Ausgaben für die Sportanlage an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße für die Jahre 2022 und 2023 bitten.

An dieser Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir bereits im Jahr 2022 dazu aufgefordert wurden, einen solchen Nachweis zu erbringen. Diesen sind wir nachgekommen und haben eine entsprechende Aufstellung für das Kalenderjahr 2021 per 16.08.2022 an Frau Ludwig geschickt. Diese Aufstellung fügen wir diesem Schreiben zur Kenntnisnahme bei. Im Übrigen sind wir nach dem Erbbaurechtsvertrag nicht verpflichtet, eine solche Kostenaufstellung vorzulegen.

Danach beliefen sich unsere Kosten auf rund € 103.000,00. Der jährliche Zuschuss der Stadt Neu-Anspach beträgt € 105.000,00 und dient zur Erfüllung der uns übertragenen Aufgaben und Kostenzahlungen als Erbbauberechtigten. Es ist jedoch keineswegs so, dass wir damit ein Plus erwirtschaften – im Gegenteil: Der FC Neu-Anspach hat seit Inkrafttreten des Erbbaurechtsvertrages zahlreiche Leistungen entweder in Eigenregie erbracht oder externe Firmen beauftragt und selbst bezahlt, für die die Stadt Neu-Anspach vom Vertrag her im Grunde verpflichtet gewesen wäre, sich zumindest an den Kosten zu beteiligen bzw. diese zu übernehmen (vgl. § 4 Entgelt Erbbaurecht Absatz (6) – „Kosten für notwendige Instandhaltungen am Dach und Fach, die über Schönheitsreparaturen hinausgehen, werden i. d. R. zu 100% von der Stadt getragen“ sowie § 5 Erhaltung und Bewirtschaftung Instandhaltung und Instandsetzung Absatz (1) „Kleinere Reparaturen und Schönheitsreparaturen sind durch den Erbbauberechtigten vorzunehmen. Die Reparaturverpflichtung ist im Einzelfall jeweils auf einen Betrag von € 500,00 zu begrenzen“).

FC Neu-Anspach e.V.
Friedrich-
Ludwig-Jahn-
Str. 10, 61267
Neu-Anspach

Kontakt:
info@fcna.de
www.fcna.de

Frankfurter Volksbank
IBAN: DE78501900006301418165
BIC: FFVBDEFF

VR Bad Homburg VR 2094

Steuer-Nr: 03 250 07321

Als Beispiele hierfür seien genannt:

- Regelmäßige Grünpflege der gesamten Sportanlage
- Mehrfacher Austausch der Lampen der Flutlichtanlage
- Renovierung des Abstellraums unter der Treppe der Walter-Ernst-Halle
- Erneuerung Tür nach Vandalismus
- Anschaffung diverser Gartengeräte
- Reparatur Zauneinfriedung
- Div. Elektroarbeiten (Röhrenlampen, Bewegungsmelder)
- Austausch Brenner heizungsanlage
- Zusätzliche Reinigungsarbeiten nach Schimmelbefall in den Duschen (nachdem die Stadt vor dem Erbbaurechtsvertrag die Fenster zugemauert hatte)

Die Ihnen vorliegende Kostenaufstellung für das Kalenderjahr 2021 wurde im Sozialausschuss am 14.09.2022 diskutiert, an der von Seiten des FC Neu-Anspach Herr Dörschmidt teilnahm. Diese wurde anschließend als plausibel und nachvollziehbar anerkannt. Wir verweisen an das Protokoll der Sozialausschuss Sitzung vom 14.09.2022.

Nach rund 1 ½ Jahren haben sich die Kosten für die Kalenderjahre 2022/23 und bis heute erhöht. Nachdem die Corona-Krise zunehmend in den Hintergrund gerückt ist, wurden bedingt durch die Energiekrise insbesondere die Gaspreise stark belastet. Inflationsbedingt kam es auch zu einer teilweise deutlichen Kostensteigerung der von uns beauftragten Dienstleister zur Bewirtschaftung der Sportanlage.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der seit Inkrafttreten des Erbbaurechtsvertrags bis heute unveränderten Zuschuss seitens der Stadt Neu-Anspach für den FC Neu-Anspach gerade so kostendeckend ist. Würde der FC Neu-Anspach nicht so viele der oben beispielhaft aufgeführten Leistungen selbst erbringen bzw. selbst zahlen, müsste der derzeitige Zuschuss sogar erhöht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Dörschmidt
FC Neu-Anspach

FC Neu-Anspach e.V
Friedrich-
Ludwig-Jahn-
Str. 10, 61267
Neu-Anspach

Kontakt:
info@fcna.de
www.fcna.de

Frankfurter Volksbank.
IBAN: DE78501900006301418165
BIC: FFVBDEFF

Hallo Frau Ludwig,

als Anlage erhalten Sie, wie telefonisch besprochen,

eine Aufstellung unserer Kosten für die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 10,

obwohl wir lt. dem vorliegenden Vertrag nicht dazu verpflichtet wären

Versicherungen	5.609,00 €
Aushilfen (3)	16.200,00 €
Geb. Aushilfen	4.860,00 €
Gas	29.700,00 €
Strom	10.600,00 €
Reinigung Halle	12.852,00 €
Wasser, Müll usw	9.280,00 €
ant. Umsatzsteuer für Zuschuss	3.600,00 €
Reparaturen / Wartungen	10.600,00 €
	103.301,00 €

Für 2023 wird sich die Gasrechnung bedingt durch die Erhöhung der Umlage auf 35.000,00 € erhöhen

Re. Flutlicht	2.300,00 €
Terrasse	6.900,00 €
Heizung Höser, Gasgebläsebrenner	4.140,00 €
Anschaffung Gartengeräte	4.800,00 €

Die Reparaturen sowie die anteilige Umsatzsteuer wurde von uns gezahlt, obwohl wir lt. Vertrag nicht dazu verpflichtet wären

Sollten sich die Preise (Strom , Gas usw.) weiter erhöhen, müsste der Zuschuß ab dem Kalenderjahr 2023/2024 erhöht werden, oder wir müssten Maßnahmen (Heizung teilweise abstellen oder die Temperatur zum Duschen drosseln) ergreifen, die recht unpopulär wären.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Kurz

Im Seelhof 17 c

61191 Rosbach

Horst.kurz@arcor.de

Tel: 01525 5723736